

Landkreis Augsburg (Druckansicht)



Maklererlaubnis

Zuständigkeitswechsel zum 1. Januar 2020 für die Erteilung einer Erlaubnis nach § 34c Gewerbeordnung (GewO):

Seit dem 1. Januar 2020 ist die Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern flächendeckend für ganz Bayern (ausgenommen Kammerbezirk Aschaffenburg) zum Vollzug des kompletten § 34c GewO ermächtigt.

Informationen, Anträge etc. sind auf der [Homepage der IHK München](#) zu finden.

Prüfberichte bzw. Negativbescheinigungen ab dem Kalenderjahr 2019 sind bei der IHK München bereits einzureichen. Bereits eingegangene Berichte wurden an die IHK München weitergeleitet.